

### Aus den Anfängen der „Kleinen Post“ in Alt-Graz

Von Dr. Gustav Brachmann

Es sind nun 156 Jahre her, daß zwei helle Köpfe, Franz Garsie und Ignaz Kleebinder, in Graz ein Unternehmen, die sogenannte „Kleine Post“ aufzogen, das geraume Zeit von sich reden machte, dann aber im Strudel der späteren Kriegsläufe ein zu frühes und unverdientes Ende fand.

Kaiser Franz I. erteilte den Genannten am 2. Oktober 1795 das ausschließliche Recht zur „Kleinen Post“ innerhalb des Gebietes der steiermärkischen Landeshauptstadt und deren Umgebung, soweit diese abseits vom sogenannten „Großen Post-Cours“ lag. Dazu kam laut Bewilligung des steiermärkischen Guberniums am 12. März 1796 die von den beiden nachgesuchte Befugnis zum Betrieb eines „Frage- und Kundschafts-Amtes“, also einer Auskunft- und Stellenvermittlung; zugleich wird auch der Umfang für die erwähnte postliche Berechtigung genauer umrissen: die „Kleine Post“ steht unter Aufsicht des k. k. Ober-Post-Amtes, die Unternehmer leisten für die ihnen anvertrauten privaten Werte eine einmalige Sicherstellung von 1000 fl. und haften überdies zur ungeteilten Hand. Die genehmigten Beförderungsgebühren dürfen sie nicht überschreiten, haben über Aufgabe und Abgang ihrer Poststücke Ordnung und schriftliche Übersicht zu halten und sich gegenüber ihrer Kundschaft jeglicher Nötigung, die „Kleine Post“ zu benutzen, durchaus zu enthalten.

Ein ähnliches Unternehmen bestand bereits in Wien, Prag und Ofen und es wünschten die Unternehmer, wie sie in ihren „Nachrichten“ erklärten, „eben dieses Zutrauen, sowohl durch Genauigkeit, Fleiß und Treue“ wie auch durch die „Leichtigkeit, Sicherheit und Geschwindigkeit“ der Bedienung nun auch in Graz zu erwerben. Die „Priv. k. k. Kleine Brief-Post“ werde mit vier Abfertigungen (sommers um 9, 12, 14, 17 Uhr, winters um 1/2 10, 1/2 12, 14 16 Uhr) arbeiten. In einem „Ober-Amt“ (Herrengasse 140, das ganze Jahr hindurch, auch sonn- und feiertags, sommers 7—20, winters 8—20 Uhr offen), sieben „Unter-Ämtern“ in den Vorstädten (auf der Lend: Handschuhmachermeister J. Mauler, Mariahülfergasse 584; Murvorstadt: F. M. Schwarz, Geistspital 534, Trafik; auf dem Griess: Herr v. Granata, 384, Lotto-Collectur; Jakomini-Vorstadt: Salzverschleisser F. Kampfel, Reitschulgasse 403; Münzgraben: J. Überer, 69, Lotto-Collectur; Geydorf: Webermeister J. Winter, 167, Tabak-Trafik; Graben: Grundrichter A. Losch, 354) sowie in acht „Collectanten“ (Briefträgern) bestand der äußere Aufbau des Unternehmens. Diese Briefträger [Abbildung nach einer zeitgenössischen Darstellung im Besitze des Verfassers] trugen Nummern und gingen zu allen Stunden „in der Stadt und den Vorstädten auf und ab“, waren also sehr bald eine recht volkstümliche Erscheinung. Wüßte nun jemand einen Brief oder ein Päckchen aufzugeben, so mußte dies mit leserlicher Anschrift eine Stunde vor den erwähnten Abfertigungszeiten bei einem der Unterämter oder eine halbe Stunde zuvor bei einem der Briefträger übergeben werden; es bestand also die Möglichkeit, daß man binnen 2 bis 3 Stunden vom Empfänger, soweit er innerhalb der Stadt oder den Vorstädten wohnte, schon wieder Antwort hatte. Auch sogenannte „empfohlene“ (= rekommandierte, also eingeschriebene) Briefe, deren Schein vom Empfänger unterfertigt wurde, waren vorgesehen. Im Oberamt wie in den Unterämtern wurden alle aufgegebenen Sendungen genau eingetragen. Sollte wider Erwarten ein Poststück nicht angekommen sein, so ließ sich dadurch feststellen, ob das Verschulden bei Personen der „Kleinen Post“ oder etwa bei ungetreuen Bediensteten der Aufgeber selbst lag. Da Sendungen, die danach mit der Großen k. k. Post weiterliefen, bei der Übergabe an diese nochmals bestätigt wurden, hatte man selbst für einfache Briefe solchenfalls einen Nachweis zur Hand. Das Oberamt stand für jede bei der „Kleinen Post“ aufgebene Sendung gut, doch mußten Wertbriefe einen Inhaltsvermerk enthalten, der Inhalt selbst aber bei der Aufgabe vorgewiesen werden. Noch rätlicher war es, die Werte über 50 fl. im Oberamt selbst aufzugeben, wo dann der Beamte in Gegenwart des Aufgebers beiderseits siegelte. Die für die Beförderung außerhalb der Vorstädte bestimmten Landboten aber durften, um jede Möglichkeit eines Unterschleifs auszuschließen, unter keinerlei Begründung innerhalb der Stadt oder den Vorstädten eine

Sendung zur Beförderung übernehmen. Sendungen, die über die Vorstadtlinien hinausgehen sollten, mußten also beim Oberamt, bei einem Unteramt oder einem der acht Briefträger aufgegeben werden. Was hingegen den Landboten auf dem Land selbst zur Beförderung anvertraut wurde, dafür stand das Unternehmen bis zu 100 fl. gut. Diese Boten kamen alltäglich bis Mittag ins Oberamt, lieferten dort ihre vom Land kommende Post ab und begannen um 14 Uhr wieder ihren Rückweg. Sie hatten — nach der Entfernung — sechs Stationen: 1. Gradwein (Plebusch, Gösting, Weinzerl-Brücke, St. Gotthard, St. Veit, Schattleiten, St. Stefan, Tratten, Rhein, Eisbach, Straßengl, Rach, Puchkogel, Plankenwart, Althofen, St. Barthelmä, Rohrbach, St. Oswald, Pichl); 2. Voitsberg (Eggenberg, Alkerstorf, Beyerdorf, Einöd, Webling, Hart, Hitzendorf, Altenberg, Reitereck, Bernau, Stallhofen, Lobming, Mitterdorf, Oberdorf, Pibereck, Piber, Alt-Kainach, Gr.-Kainach, Greissenegg, Edlschrott, Köflach, Lankowitz, Salla, Arnstein, Krems, Thallein, Gaisfeld, Ligist, Mooskirchen, Liboch, Grafendorf, Söding, Pichl, Keplern, Hechenburg, St. Johann, Mugau); 3. Stainz (Grottendorf, St. Martin, Strasang, Dobel, Gejaidhof, Onitzgraben, Stephan, Lamach, Gams, Wildbach, Freyland, Landsberg, Frauental, Schwamberg); 4. Preding (Puntigam, Feldkirchen, Thallerhof, Premstetten, Ditterldorf, Waring, Pots, Hengsberg, Hornegg, Lenzdorf, St. Florian, Waldschach, Rendorf, St. Nikola, Harrachegg, St. Andrä, Kleinstetten, Purgstall, Arnfels); 5. Gnaß (Harmanstorf, St. Peter, Mössendorf, Moosbrunn, Hausmannstatt, Klingenstein, Faselberg, Ferniz, Heiligenkreuz, Ober-Labit, Waldeck, Kirchbach, Meierhofen, Glatzen, Fraunbach, St. Stefan, Höllgrund, Aschau, Glazenthal, Unterauersbach, Gleichenberg, Trauttmannsdorf, Poppendorf, Grabensdorf, Straden, Griesßhof, Feldbach, Fering); 6. St. Ruprecht (Maria-Trost, Dornhofen, Algersdorf, Stadl, Unterfladnitz, Ditmannsdorf, Wolfsdorfereck, Kühwiesen, Promesdorf, Pischelsdorf, Münchshofen, Waiz, Waizburg, Thonhausen, Oberfladnitz, Anger, Pöllau, Kibeck, Puch, Wachseneck, Frondsperg, Pirkfeld, Pirkenstein). Ferner erstreckte sich der Landbotendienst noch in andere, vom k. k. Post-Cours abgelegene Ortschaften, Schlösser, Klöster, Wirtschaften, Einzelgebäude und Weingärten im Umkreis von 3 Meilen um Graz. Die, wie schon erwähnt, täglich um 14 Uhr vom Oberamt abgehende Landpost langte in den näher gelegenen Zielen noch am selben Tag an.

Die Gebühren der „Kleinen Post“: die Regel war die Freimachung der Sendungen bei der Aufgabe. I. Innerhalb von Stadt und Vorstädten: Briefe unter 6 Lot = 2 kr, darüber = 3 kr, Päckchen von 1—3 Pfund = 4 kr; Sendungen, die dann weiter mit der k. k. Großen Post gehen sollten, kosteten 1 kr über die staatlichen Gebührensätze. II. Auf das Land oder von dort in die Stadt oder in die Vorstädte: Briefe unter 6 Lot = 3 kr, darüber = 5 kr, Päckchen von 1—3 Pfund = 7 kr, schwe-

rere Pakete = angemessener Zuschlag. Mit der k. k. Post weitergehende Sendungen = 2 kr über die staatliche Gebühr. — Sendungen aber, für die die Gebühr erst beim Empfänger einzuheben war, wurden gleich auf dem Oberamt mit einem die Gebührenziffer bezeichnenden Stempel versehen. Eine etwaige unzulässige Mehrforderung eines Briefträgers sollte man dem Unternehmen schonungslos anzeigen. Um jedes Mißtrauen in das Gebaren der Briefträger zu zerstreuen, trugen diese für den Briefeinwurf eine Art verschlossenen Kastens. Bei Aufgabe eines größeren, in den Kasten nicht einzubringenden Päckchens konnten Überängstliche wenigstens einen auf die Aufgabe bezüglichen Zettel in den Kasten werfen. Auch „poste restante“-Stücke konnten beim Oberamt persönlich oder durch Bevollmächtigte behoben werden. Die Landboten aber führten ein Einschreibbuch — vorn mit dem großen Amtsstempel — mit, worein jeder Aufgeber seine Sendung (allenfalls mit Wertangabe) selbst eintragen oder in seiner Gegenwart durch den Boten eintragen lassen konnte. Dies Buch war täglich dem Oberamt vorzulegen. Für Eilsendungen — beim Oberamt aufzugeben — bestand die Gebühr: in der Stadt 3 kr, Vorstadt 5 kr,  $\frac{1}{2}$  Meile aufs Land 12 kr, 1 Meile 20 kr, darüber je Meile 17 kr; mußte aber der „Expresser“ die Nacht über gehen, so verteuerte sich die Gebühr noch etwas. Sollte jemand einen Eilboten nachts nach Schluß des Oberamtes verlangen, so mußte er sich in den 2. Stock begeben oder „an dem Fensterladen des Oberamtes sich anmelden, allwo man sogleich Mittel treffen werde, das hochgeehrtete Publicum mit allem Fleiße zu bedienen“. Sollte wider Erwarten eine eingeschriebene Wertsendung verlorengehen, so konnte man eine Ersatzbeschwerde nur binnen 1 Monat beim Oberamt, sofern die Sendung aber weiter an die k. k. Große Post gegangen war, bei der „k. k. Postwagens-Expedition“ binnen 3 Monaten vom Tag der Aufgabe einbringen.

Auf allen Sendungen der „Kleinen Post“ zeigte noch ein besonderer Stempel Tag und Stunde des Abganges; sollte ein solcher einmal fehlen, so erbat sich das Unternehmen auch darüber die Anzeige, „als das größte Merkmal von Wohlwollen“; nicht minder aber auch in dem Fall, daß einmal eine Sendung innerhalb der Stadt und den Vorstädten nicht spätestens binnen  $1\frac{1}{2}$  Stunden angelangt war. Wer irgendwelche Zweifel in die Redlichkeit und Sorgsamkeit des Betriebes hätte oder sonst nähere Auskünfte wünschte, dem würden solche mit größter Bereitwilligkeit im Oberamte erteilt.

Aber nicht nur Briefe und Pakete besorgte die „Kleine Post“, sondern auch die Zustellung von Einladungen, Theaterzetteln, Glückwünschen, Partezetteln, Werbeschriften und sonstiger „durch die Gesetze erlaubten“ Nachrichten. Solche Druckschriften übergab man am besten samt einer Zusammenstellung der Anschriften gleich im Oberamt, das dann die Aus-

teilung einleitete, die durch die acht Briefträger im Stadt- und Vorstadtbereich binnen einer halben Stunde abgeschlossen zu sein pflegte. In die Landorte gingen derlei Druckschriften durch die Landboten weiter, was das Unternehmen besonders den Buchhändlern ans Herz legte: denn die Landboten konnten dann auch gleich die Bestellung auf Bücher, Zeitschriften u. a. m. entgegennehmen.

Auch um Gegenstände unauffällig ins Versatzamt zu bringen oder dort wieder abzuholen, empfahl sich die „Kleine Post“: man brauchte nur jemanden aus dem Oberamt zu sich ins Haus zu bestellen und ihm dort mündlich den Auftrag zu geben, wobei die Kundschaft vollster „Treue und Verschwiegenheit“ versichert war. Auch die tägliche Zeitung werde am bequemsten durch die „Kleine Post“ ins Haus gestellt, zumal Dienstboten, die man darum schicke, meist den doppelten Wert an Zeit zu vertrödeln pflegten. Gegen mäßigen Zuschlag zu der Bezugsgebühr empfahl sich die „Kleine Post“ zur Bestellung und Zustellung von Zeitungen überhaupt.

Wünschte jemand zur Begleitung eingetreffener Fremder, z. B. anlässlich des jährlichen Fastenmarktes, oder für andere geschäftliche Besorgungen verlässliche Leute, so stellte solche die „Kleine Post“ gegen 30 kr je Mann und Tag. Geschäftsleute wurden eingeladen, derlei Bedarf 14 Tage vor Marktbeginn beim Oberamt anzumelden.

Wie schon erwähnt, hatte die „Kleine Post“ auch die behördliche Bewilligung zur Arbeitsvermittlung. Arbeitssuchende konnten sich auf dem Oberamt gegen 6 kr Gebühr vormerken lassen. Arbeitgeber aber wurden von der „Kleinen Post“ dank deren Orts- und Personenkenntnis gegen Erlag von 12 kr aufs beste durch Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte bedient. Sollte jemand wider Erwarten mit dem ihm zugemittelten Arbeitnehmer nicht zufrieden gewesen sein, so konnte er auf eine bezügliche Meldung beim Oberamt binnen 14 Tagen auf kostenlose Vermittlung eines Ersatzes rechnen. Diese Arbeitsvermittlung erfolgte auch in die Provinz bzw. von dorthier, doch mußten die bezüglichen Briefe freigemacht und die 6 bzw. 12 kr Gebühr beigeschlossen sein.

Schließlich besorgte die „Kleine Post“ auch eine Vermittlung von Wohnungen: Vermieter wie Mieter zahlten für die Vormerkung 7 kr, wer nur eine Kost- oder Schlafstelle vergab oder solche suchte, bloß 3 kr.

Das Unternehmen von Garsie und Kleebinder war also an Vielseitigkeit und Geschäftsgeist nicht leicht zu übertreffen. Die kriegerischen Zeitläufte waren aber nicht danach, die Unternehmungslust zu fördern. Auch die „Kleine Post“ hatte schwer zu leiden und konnte sich erst nach ihrer Reorganisation durch den Rechtsanwalt Dr. Pauer (1800—1807) wieder erholen. Sie blieb bis 1847 bestehen, in welchem Jahre sie den neuen Einrichtungen der staatlichen Post weichen mußte.

Blätter für die Provinz  
Verlag von Garsie und Kleebinder  
1847

Das Unternehmen von Garsie und Kleebinder war also an Vielseitigkeit und Geschäftsgeist nicht leicht zu übertreffen. Die kriegerischen Zeitläufte waren aber nicht danach, die Unternehmungslust zu fördern. Auch die „Kleine Post“ hatte schwer zu leiden und konnte sich erst nach ihrer Reorganisation durch den Rechtsanwalt Dr. Pauer (1800—1807) wieder erholen. Sie blieb bis 1847 bestehen, in welchem Jahre sie den neuen Einrichtungen der staatlichen Post weichen mußte.